

**Fehlnutzung des Kinderspielplatzes an der GS  
Hochbrückenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00825  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 15.09.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08409**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00825

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
vom 19.01.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 15.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach gegen die Fehlnutzung des Spielplatzes an der Grundschule Hochbrückenstraße vorgegangen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Spielplatz „Hochbrückenstraße“ ist im Bestand allseitig eingezäunt und mit zwei Zugangstüren ausgestattet. Eine nächtliche Sperrung kann daher jederzeit technisch umgesetzt werden. Aus Gründen der Benutzbarkeit und aus betrieblichen Gründen empfiehlt das Baureferat abweichend vom Antrag eine Schließzeit von 20 Uhr bis 7 Uhr. Die zuständige Polizeiinspektion erhält einen Abdruck des Beschlusses, mit der Bitte, nächtliche Kontrollen durchzuführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00825 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Für den Spielplatz „Hochbrückenstraße“ wird eine Schließzeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr festgelegt. Das Baureferat wird die zuständige Polizeiinspektion bitten, nächtliche Kontrollen durchzuführen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00825 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.